

## **Richtlinien für die Kunst- und Kulturförderung in der Stadt Wiesmoor**

Die Stadt Wiesmoor fördert im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge freie und öffentlich zugängliche kulturelle und künstlerische Projekte durch freiwillige Leistungen an Dritte. Ziel der Förderung ist es, die Kunst- und Kulturlandschaft in Wiesmoor zu sichern und zu fördern und damit zur Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner, Besucherinnen und Besucher beizutragen.

### **Wer kann Anträge stellen?**

Antragsberechtigt sind vorrangig gemeinnützige Vereine und andere privatrechtliche Träger, die im Wesentlichen kulturelle Projekte durchführen. Die Antragsteller müssen ihren Hauptsitz in Wiesmoor haben.

### **Was kann gefördert werden?**

Förderfähig sind künstlerische sowie kulturelle Projektvorhaben. Dies gilt insbesondere für Projekte, Kursangebote für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene in Kunstwerkstätten, regelmäßige und überregionale Ausstellungen in Kunsthäusern mit internationalen Künstlern, Literaturfestivals in öffentlichen Anlagen (Freilichtbühne, Nielsenpark usw.).

Das Projekt muss im Gebiet der Stadt Wiesmoor angelegt sein.

Förderfähig sind zudem laufende Kosten der gemeinnützigen Vereine.

### **Wie und in welcher Höhe wird gefördert?**

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die Fördersumme für ein Projekt beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und höchstens 6.000,00 €.

Sie kann auch durch Unterstützung des Baubetriebshofes seitens der Stadt Wiesmoor bei der Ablauforganisation einer Veranstaltung bis max. 3.000,00 € erfolgen.

Entstandene Mehrausgaben führen nicht zu einer Erhöhung des Zuschusses.

### **Wie erfolgt die Antragstellung?**

Anträge für das kommende Kalenderjahr sind schriftlich bis zum 30.11. des Vorjahres bei der Stadt Wiesmoor, einzureichen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ausführliche Projektbeschreibung (Inhalt und Zielsetzung des Projektes, Synergieeffekte mit anderen Projekten, vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit, Bedeutung des Projektes),
- Finanzierungsplan und
- auf Verlangen der Stadt sind laufende Kosten konkreter darzulegen.

Die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses treffen die politischen Gremien der Stadt Wiesmoor.

**Wo erhalte ich weitere Informationen?**

Weitere Informationen erhalten sie bei der Stadtverwaltung Wiesmoor, Hauptstraße 193, 26639 Wiesmoor oder unter der Internetseite [www.stadt-wiesmoor.de](http://www.stadt-wiesmoor.de)

**Inkrafttreten**

Die Richtlinie für die Kunst- und Kulturförderung der Stadt Wiesmoor tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Wiesmoor, 12.12.2017

gez. Völler  
Bürgermeister